

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Füssen (Kostensatzung)**

**Vom 14. Mai 2002**

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Stadt Füssen folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

Das kommunale Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Kostensatzung ist, wird in seiner bisherigen Fassung vom 06.12.2001 aufgehoben und gleichzeitig durch die Neufassung vom 14.05.2002, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, den 14. Mai 2002  
STADT FÜSSEN

Gangl  
Erster Bürgermeister